Gemeinde Weyhe
Rathausplatz 1
28844 Weyhe

Merkblatt
zur Durchführung einer größeren Veranstaltung

Als Veranstalter tragen Sie eine besondere Verantwortung für die Sicherheit Ihrer Veranstaltung. Aus diesem Grund sollten Sie –je nach Art und Größe Ihrer Veranstaltung- im Vorfeld folgende Fragen bedenken:

1. Wie viele Gäste erwarten Sie pro Tag bzw. zu den Stoßzeiten?
2. Stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung (je 10 Besucher 1 Einstellplatz)?
3. Wie stellen Sie die Erste Hilfe sicher?
4. Wo sind Rettungswege und wie wird sichergestellt, dass diese frei bleiben?
5. Ist aufgrund erhöhter Brandgefahr eine Brandsicherheitswache erforderlich?
6. Wie können Brände vermieden werden (z.B. Sicherheitsabstände)?
7. Sind ausreichend Handfeuerlöscher vorhanden, um Entstehungsbrände rechtzeitig bekämpfen zu können?
8. Wo sind die nächsten Löschwasserentnahmestellen und wie hält man sie jederzeit zugänglich?
9. Wo sind die Ausgänge und Notausgänge (Kennzeichnung/Beleuchtung)?
10. Sollte aufgrund der Besucherzahl oder der Veranstaltungsart ein Sicherheitsdienst eingeschaltet werden (Richtwert: 2 Kräfte pro Hundert Besucher)?
11. Erfordern Vorführungen oder Darbietungen besondere Sicherheitsmaßnahmen?
12. Stehen ausreichend Toiletten zur Verfügung(je 100 Frauen 1,2 Toilettenbecken, je 100 Männer 0,8 Toilettenbecken und 1,2 Urinalbecken)?
13. Wie wird die Haftung für Personen oder Sachschäden sichergestellt (Haftpflichtversicherung)?
14. Liegen aller erforderlichen Genehmigungen vor (z.B. verkehrsbehördliche Anordnungen zur Sperrung von Straßen u.ä., Anzeige nach dem Niedersächsischem Gaststättengesetz, gibt es genehmigungspflichtige bauliche Anlagen oder abnahmepflichtige Zelte)?`

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die

Gemeinde Weyhe
Fachbereich Ordnung und Soziales
Marina Köster
Tel.: 04203/71-131 oder per e-Mail koester@weyhe.de

Damit Ihre Fragen zügig beantwortet und mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden können, sollten diese möglichst schriftlich, mit einer kurzen Veranstaltungsbeschreibung, insbesondere mit Angaben zur Veranstaltungsart, Veranstaltungsort, Dauer, erwartete Besucherzahl pro Tag bzw. zu Stoßzeiten, Gastronomieangebot, Bühnen, Szeneflächen, Bestuhlung, Parkplätze usw. mit aussagekräftigen Lageplänen/Skizzen gestellt werden.

Hinweis:
Wenn die Versammlungsstätte bisher nicht als solche genehmigt ist, benötigen Sie
-ab einer Größenordnung von 200 Besuchern in geschlossenen Räumen oder
-im Freien, wenn eine Szenefläche vorhanden ist und der Besucherbereich mehr als 1.000 Besucher fasst,
eine Genehmigung nach § 47 der Versammlungsstättenverordnung. In diesem Fall wenden Sie sich bitte mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Termin an den Landkreis Diepholz (Ansprechpartner ist Herr Riedemann, Tel.: 05441/976-1426)